

**Siebte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Geographie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. Mai 2006**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-07.pdf)

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geographie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juli 1996 (KWMBI II S. 904), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-71), wird in § 19 wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 Satz 3 wird das Wahlpflichtfach "Kommunikationswissenschaft" gestrichen.
2. In Abs. 3 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:
„²Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Gebiete mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet sind. ³Wird in einem der beiden Gebiete keine ausreichende Leistung erzielt, ist nur dieses zu wiederholen.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichend hiervon tritt Nr. 1 zum Wintersemester 2006/07 in Kraft. Studentinnen und Studenten, die zu diesem Zeitpunkt das Wahlpflichtfach „Kommunikationswissenschaft“ bereits gewählt haben, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen für dieses Wahlpflichtfach zu Ende führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2006 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 8. Mai 2006, Nr. X/3- 5e69ell(6) - 10b/16 739.

Bamberg, 31. Mai 2006

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 31. Mai 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Mai 2006.